

der Innungen und ihrer Einrichtungen maßgebend war, geht nach § 30, Abs. 1 des Verbandsstatuts zugestandenermaßen dahin, einem privaten Zeitungsverlage auf Kosten des Handwerks materielle Vorteile zu verschaffen und sämtliche Konkurrenz-Organen nach und nach zu unterdrücken; dies ist der springende Punkt in dem Kampfe, den wir führen. Denn es ist klar, daß, wenn es dem Zentralverband gelänge, seine Absicht zu verwirklichen, alle deutschen Uhrmacher in Zwangsinnungen zusammenschließen und bei diesen ein solches Statut durchzusetzen, die anderen Fachblätter nicht mehr bestehen könnten.

Eine Pflege des Gemeingeistes kann in der Befolgung dieser Bestimmungen doch wohl nicht gesehen werden, und daher betonen wir nochmals: die Innung ist nach dem § 88 Abs. 1 u. 2 G. O. nicht berechtigt, eine Fachzeitschrift den einzelnen Innungsmitgliedern durch Innungsbeschluß aufzuzwingen, und noch viel weniger darf sie diese Fachzeitschriften durch Aufwendungen aus dem Innungsvermögen unterstützen oder gar Mitgliedsbeiträge für das Halten derselben erheben oder verwenden.

Zum Schlusse können wir es uns aber nicht versagen, auf die eingangs erwähnte Eingabe des Zentralverbandes an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zurückzukommen. Zunächst wollen wir unseren Mitgliedern mitteilen, daß der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag uns in einem längeren, verbindlichen Schreiben bestätigt hat, daß wir nicht, wie der Zentralverband fälschlicherweise angab, Gegner von Zwangsinnungen sind und deren Errichtung zu hintertreiben versuchen. Der Kammertag stimmte uns auch darin durchaus zu, daß die Mißstände und Auswüchse der Zwangsinnungen zu bekämpfen seien, und erklärte, daß wir darin auch auf seine Mitwirkung rechnen können. Interessant ist es übrigens, daß die Eingabe an den Kammertag drei Tage nach der Erklärung der Handwerkskammer Berlin, daß sie die Einführung des Zentralverbandsorganes als obligatorisches Innungsorgan nicht für zulässig halte, erfolgt ist. In die friedlichen Einigungsversuche der Handwerkskammer Berlin bezüglich der Frage eines obligatorischen Innungsorgans für die neuzugründende Zwangsinning in Berlin platzte die Eingabe des Zentralverbandes wie eine Bombe; die Vermutung, daß der Zentralverband bei seiner Eingabe eine Pression auf die Handwerkskammer Berlin ausüben wollte, ist nicht etwa nur von uns, sondern auch von dem Vertreter der Handwerkskammer Berlin in gleicher Schärfe mit dem Ausdrucke des Unwillens zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn die gleiche Eingabe dann schließlich behauptet, die einzige Interessenvertretung des Uhrmachergewerbes im Reiche sei der Zentralverband, der Bund tue überhaupt nichts für das Uhrmachergewerbe, für dessen Hebung und Unterstützung, sondern die Einnahmen aus seinem Organ wanderten in die Tasche seines Vorsitzenden und seiner Aktionäre, so können wir auch diese Angabe nicht unwidersprochen lassen. Um sie in aller Kürze zu widerlegen, sehen wir uns, recht gegen unseren Willen, veranlaßt, eine kurze Gegenüberstellung der Ausgaben des Bundes und Zentralverbandes folgen zu lassen.

Die Aufwendungen, die unser Bund und sein Vorsitzender in den vierzehn Jahren seines Bestehens zugunsten der Uhrmacherei gemacht hat, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beiträge für die Deutsche Uhrmacherschule	16 100,— Mk.
2. Auszahlungen von Hausierprämien	1 050,— "
3. Aufwendungen für ein Preisausschreiben für einfache, solide Zimmeruhren	500,— "
4. Kapitalaufwendung zwecks Schaffung einer erstklassigen Präzisions-Pendeluhr zu billigen Preisen	15 000,— "
5. Aufwendungen behufs Gründung einer Genossenschaftskasse für das Uhrmachergewerbe	
a) à fond perdu bar	5 000,— "
Übertrag:	37 650,— Mk.

	Übertrag:	37 650,— Mk.
b) Übernahme einer Bankgarantie	25 000,— "	
6. Ausgaben für Unterstützungszwecke	5 914,40 "	
7. Beitrag zum Peter - Henlein - Denkmal in Nürnberg	4 000,— "	
8. Veranstaltung der I. Uhrenaussstellung 1898 in der Urania zu Berlin und der Historischen Ausstellung in Nürnberg	5 000,— "	
9. Beitrag zur Ehrendotation des Herrn Professor Strasser	3 081,95 "	
10. Beitrag zum Großmann-Denkmal in Glashütte	1 000,— "	
11. Beitrag zur Sammlung für die vom Hochwasser in Nürnberg geschädigten Kollegen	500,— "	
12. Ausgaben für Prämien und Diplome zu den veranstalteten Lehrlingsprüfungen	2 000,— "	
13. Aufwendungen für die Bundestage der Jahre 1898, 1901, 1904, 1907, 1910	33 150,— "	
14. Honorar für den Syndikus des Bundes (für kostenlose Rechtsauskünfte an Kollegen), per Jahr 400 Mk.	5 600,— "	
15. Gehalt für einen Korrespondenten zur Bewältigung der Korrespondenz mit den Bundesmitgliedern, 3 600 Mk. pro Jahr	50 400,— "	
16. Reisen zum Besuche von Uhrmacherversammlungen; per Jahr 700 Mk.	9 800,— "	
17. Drucksachen und Porti für Briefe usw. pro Jahr 500 Mk.	7 000,— "	
18. Stiftung eines Gedenksteins für den Altmeister Hermann Sievert, den Verfasser des Leitfadens der Uhrmacherlehre	500,— "	
19. Beitrag zur Errichtung einer Sternwarte in Glashütte	500,— "	
20. Stiftung der öffentlichen Kunstuhr in Rothenburg o. d. Tauber einschließlich einer Erinnerungsmedaille usw.	5 000,— "	
21. Stiftung einer Fahne und eines Fonds für die Schülervereinigung Saxonia Glashütte	1 350,— "	
22. Beitrag zur Richard Lange-Stiftung	1 280,— "	
	<u>198 726,35 Mk.</u>	

Der Bund hat ferner außerdem u. a. die nacherwähnten Erfolge zu verzeichnen:

Bekämpfung des für unser Fach sehr verderblichen Gella-Kouponschwindels bis zum vollständigen Verbot dieses Hydrosystems durch die Regierung.

Klage gegen die »Braunschweiger Neuesten Nachrichten« und die »Münchener Zeitung« wegen Aufnahme von unlauteren Uhren-Inseraten, die der Bund in allen Instanzen erfolgreich durchführte.

Schaffung der Präzisions-Pendel-Uhr »DUB«.

Die Erlangung der Berechtigung zur erleichterten Einjährigen-Prüfung für eine größere Anzahl der von uns geprüften Lehrlinge.

Schaffung eines Wappens der deutschen Uhrmacher.

Erfolgreiche Bekämpfung des Tait's-Diamantenschwindels.

Schaffung des Lehrbuches »Der Uhrmacher am Werktsch« (in verschiedene Sprachen übersetzt).

Schaffung der Broschüre »Die Uhr und ihre Behandlung« (in zehn Sprachen übersetzt).

Schaffung und Gratis-Ausgabe eines Handbuches für Uhrmacher mit lehrreichen Artikeln.

Die Aufwendungen des Bundes für das Uhrmachergewerbe betragen demnach, ohne daß er Mitgliederbeiträge erhob, pro Jahr vierzehntausend Mark. Werden sie vom Zentralverbande übertroffen? Wir werden sehen.

Der Zentralverband hatte im Kalenderjahre 1910 eine größtenteils durch Mitgliederbeiträge erzielte Einnahme von 6453,43 Mark. Sie ging zum größten Teile drauf für Verwaltungskosten, Vorstandsgehälter, Miete usw., und in dem